



An den Vorsitzenden des ASE
Albert Jansen
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Ratsfraktion
Emmerich am Rhein

Geschäftszimmer
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: 02822/52249

siebers.emmerich@t-online.de

06.03.19

Sehr geehrter Herr Jansen,

Hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE/GRÜNEN folgende Anträge für die nächste ASE-Sitzung:

1. Auf dem Hintergrund des § 8 BauO NRW soll geprüft werden, wie eine Versiegelung von Vorgärten verhindert und stattdessen eine naturnahe Gestaltung der Vorgärten vorgeschrieben oder mit Anreizsystemen begünstigt werden kann (z.B. über Festlegungen in neu aufzustellenden Bebauungsplänen bzw. einer Gestaltungssatzung)
2. Die Verwaltung prüft, ob auch im Bestandsbereich begrünte Vorgärten eingeführt werden können.
3. Es soll geprüft werden, inwieweit Beratungsangebote angeboten werden können, die Informationen für eine pflegeleichte und ökologisch wertvolle Gartengestaltung bereithalten.

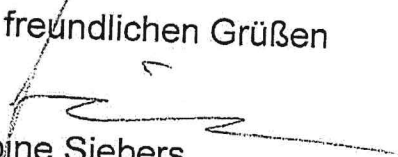
BEGRÜNDUNG

Aus § 8 Abs. 1 der Landesbauordnung NRW geht eine Verpflichtung zur Begrünung von nicht überbauten Grundstücksflächen hervor. Demzufolge sind Böden wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und andererseits sind sie zu begrünen oder zu bepflanzen. Die Zunahme von Steingärten im Stadtgebiet ist deshalb baurechtswidrig.

Vorgärten prägen das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehören damit zum Aushängeschild jeder Stadt. Auch in unserer Stadt macht sich seit Jahren ein unübersehbarer Trend breit, der Hecken und Grünflächen durch ökologisch wertlose Kies- und Schotterflächen ersetzt. Stein- und Schottergärten werden immer beliebter. Darunter leiden nicht zuletzt die hier lebenden Tiere und Insekten. Nicht nur Vögel haben das Nachsehen, auch Schmetterlinge und Insekten fehlen diese ökologischen Trittsteine in den Vorgärten und kleinen Grünanlagen. Grünflächen liefern saubere frische Luft. Kies- und Steinflächen heizen sich dagegen stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab. Für das Stadtklima wird die Zunahme an Kies- und Steingärten zum Problem, vor allem, wenn zusätzlich notwendige Kaltluftschneisen durch neue Bebauungen wegfallen.

In einigen Städten in NRW (Xanten, Dortmund) sind in Neubausiedlungen entsprechend § 9 BauO NRW Schotter, Splitt oder Kies schon verboten worden.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Siebers
Fraktionsvorsitzende